

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

22. April

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Theodore Zeltmann, Tochter des gewesenen Schuldheissen Georg Ludwig Adam Zeltmann, von Loffenau wandert nach Gagenau im Großherzogthum Baden aus und hat in der Person ihres Bruders Friedrich Ludwig Zeltmann, Metzgers, vor Loffenau die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Am 15. April 1837.
K. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. Die Schuldheissenämter des diesseitigen Oberamts werden hiemit angewiesen, die Gewerbesteuerrollen am nächsten Botentag an den Obmann der Weber, Verwaltungsaktuar Eisenmann in Neuenbürg, zuverlässig einzusenden, damit derselbe im Stande ist, das bei der Weberzunft-Kasse von 1833/36 sich ergebene Deficit auf die Zunftgenossen umzulegen. Den 19. April 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter.) Nach den gesetzlichen Bestimmun-

gen sollen nicht bloß Maaße und Gewichte sondern selbst die Fässer von dem gewöhnlichen — gehörig besetzten — Psechtamte gezeichnet werden. Bisher besorgte aber in den meisten auswärtigen Orten des hiesigen Oberamtsbezirkes diese Zeichnung eine einzelne Person von da, was im Geschäfte öfters Unrichtigkeiten zur Folge hatte. Als daher der K. Kreisregierung darüber die Verhältnisse vorgetragen wurden, genehmigte sie laut eines Erlasses vom 7. d. M. daß da, wo ein Gemeinderath eine eigene Fässereiche für nothwendig erkennt, ihm zwar auch ins Künftige die Aufstellung derselben überlassen bleibt, jedoch ausdrücklich unter den Bedingungen: daß die Normalmaaße und der Stempel dazu stets in Ordnung vorhanden sind, die Fässereiche aus wenigstens 3 Personen besteht, wovon zwei dieselben seyn können, welche nach den diesseitigen örtlichen Einrichtungen zum gewöhnlichen Psechtamte gehören (Calwer Wochenblatt 1835 S. 198) und daß der Gemeinderath sie verpflichtet und in ihrem Verufe überwacht. In Weinorten ist mit dieser Fässereiche zugleich die Nichtigstellung der WeinEichen im Herbst unter den Kellern zu verbinden.

Die Schuldheissenämter haben nun dem bisherigen Fässereicher das einseitige Fässer Eichen für die Zukunft zu untersagen, nöthigen Falls das weiter Erforderliche bei dem Gemeinderathe einzuleiten und jeden Falls davon die Einwohner und vorzugsweise die Wirthe und Weingärtner in Kenntniß zu setzen. Am 17. April 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Ugenbach. (Haus und Gartenverkauf.) In Folge höhern Auftrags wird dem Johann Georg Haist, Tagelöhner dahier am Montag den 15. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr sein erst kürzlich gut hergestelltes Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, circa $\frac{1}{2}$ Morgen Gras, und Baumgarten beim Haus, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Aufstreichs-Verhandlung wird im Hause des Unterzeichneten vorgenommen werden.

Die löbl. Schuldheissenämter werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen. Den 17. April 1837.

Schuldheiß Hamann.

Neuenbürg. (Krämer-Marktstand-Plätze-Verleihung.) Mit dem nächsten Pfingstmarkt gehet die bisherige Vertheilung der Ordnung in den Marktständen allhier wieder zu Ende, und es wird dieselbe am

Mittwoch den 10. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 8 Jahre durch eine Aufstreichs-Verhandlung wieder vergeben werden. Die Handelsleute, welche ferner die hiesigen Krämer-Jahrmärkte besuchen wollen, namentlich auch diejenigen des israelitischen Glaubens, werden aufgefordert, an dieser Aufstreichs-Verhandlung Theil zu nehmen, indem sie sonst der Nachtheil treffen würde, daß für sie keine bestimmte, oder nach Umständen gar keine, Plätze zum Aufrichten ihrer Stände und zum Feilhaben ihrer Waaren vorhanden wären. Den 5. April 1837. Stadtschuldheiß Fischer.

Calw. Man sieht sich zu der Anordnung

veranlaßt, daß künftig fremden, der hiesigen Gemeinde nicht angehörigen Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, als: Dienstboten, Handwerks-Gesellen, Tagelöhner, Fabrikarbeiter etc. nur alsdann der Aufenthalt in hiesiger Stadt erlaubt wird, wenn sie sich durch Heimatscheine und sonstige obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Persönlichkeit, Besiz eines Heimatrechts etc. auszuweisen vermögen.

Diejenigen Einwohner, welche dergleichen Personen in Dienst nehmen, oder bei sich zur Arbeit anstellen, haben hievon innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschuldheissenamte bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl. 15 fr. unter Vorlegung der erforderlichen Belege die Anzeige zu machen.

Nach dieser Bestimmung ist sich auch bei dem sogenannten Aufführen der Handwerks-gesellen zu achten, indem was die oben vorgeschriebene Zeit des Aufführens betrifft, auf eine etwa herkömmliche Probezeit gesetzlich keine Rücksicht genommen werden darf. Was diejenigen bereits dahier befindlichen fremden Personen von der erwähnten Kategorie betrifft, welche sich noch nicht über ihre Heimatrechte etc. ausgewiesen haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen die vorgeschriebenen obrigkeitlichen Zeugnisse dem Stadtschuldheissenamte persönlich vorzulegen, widrigenfalls sie aus der hiesigen Stadt ausgewiesen werden müßten.

Durch periodische Visitation wird man sich von der Befolgung dieser Vorschriften Kenntniß verschaffen. Den 17. April 1837.

Stadtschuldheissenamt. Schuld t.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Kempf.

Calw. Kaufmann Demmler verkauft guten Schweizerkäse das Pfund zu 12 und 14 fr.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit:

50 fl. Pfleggeld bei Martin Bürkle in Oberkollwangen.

280 fl. bei Michael Kohler in Calw.

450 fl. Pfleggeld bei Sonnenwirth Treiber in Höfen.

5—600 fl. Pfleggeld bei Jakob Münch in Oberkollwangen.

250 fl. Pfleggeld bei Gottfried Mör sch in Calw.

Calw. Einen großen viereckigten Kastenofen mit sturzenem Aufsatz und Bratfachel sammt aller Zugehör verkauft

Gottfried Mör sch.

Ugenbach. (Holzverkauf.) Unterzeichneter verkauft am

Montag den 1. Mai

Mittags 1 Uhr

aus seinem dahier erkauften Wald

50 Klafter Scheiter- und Prügelholz, eine Parthie Rinden, Spähne und Reissach,

in 10 Loosabtheilungen. Die Zusammenkunft ist im Wald selbst auf der Koblplatze. Adlerwirth Burkhardt in Grunbach.

Calw. Vom Montag den 24. April an ist bei mir ächter Rigaer Saatein in ganz vorzüglicher Qualität das Simri um 6 fl. 30 kr. zu haben. Zudem ich denselben als direkt angebracht und unverfälscht empfehle, mache ich noch auf den Artikel über Flachsbau und Saateinerzielung im landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 15. April aufmerksam, im welchem die Vorzüge der Rigaer Saat anerkannt sind, und auf die Nothwendigkeit des Wechsels der Saat aufmerksam gemacht, so wie angegeben wird, wie man aus Rigaer Saamen am besten eignen Saatein erziele.

F. Georgii.

Neuweiler. Bei dem Unterzeichneten wird amtehalber am

Montag den 1. Mai

Nachmittags 1 Uhr

ein Branntweinbrennhasen, stark 3 Zmi haltend, sammt aller Zugehör verkauft. —

Die Liebhaber können sich einfinden.
Schuldheiß Günther.

Berneck, Oberamts Nagold. (Flossholzverkauf.) Die Kommune hat in ihrem Kommunwald Neuban ungefähr 130 Stämme Flossholz, welches sich aber vorzüglich auch zu Klößen eignet, bereits hauen lassen, und gedenkt solches am

Samstag den 29. April

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause im Aufstreich zu verkaufen, wozu die Herren Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Holz alles auf der Ebene gelegen, gut abzuführen ist, und täglich eingesehen werden kann und daß die Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß gefälligst veröffentlichen zu wollen.

Den 18. April 1837.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Förster Hauser.

Calw. Ich suche einen Lehrlingen von ordentlichen Leuten in die Lehre aufzunehmen.
Christian Ungemach, Bäcker.

Calw. (Logis zu vermiethen.) Die beiden Stagen in meinem Vorderhause biete ich bis Jakobi zur Mieth an, auf Verlangen jedoch könnten solche auch früher bezogen werden.
E. Braun, geb. Dörtenbach.

Calw. Ein falsches Gerücht, daß ich mein Handwerk aufgegeben habe, veranlaßt mich, anzuzeigen, daß ich solches wie immer fortsetze.
Gath. Leonhardt, Schuhmachers Wittwe.

Theater in Calw. Sonntag den 25. April: U. B. C., Posse in 2 Akten von Kettel. Hierauf: Der alte Feldherr, Singspiel in 1 Akt von Holbein.

Weil die Stadt. (Fruchtverkauf.) Von den hiesigen Stiftungskästen werden

Mittwoch den 26. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

200 Schfl. alter und neuer Dinkel

100 — neuer Haber
nebst etwas Rocken und Mühlfrucht im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 17. April 1837.
Hospitalverwaltung. Siegle.

Auflösung der Charade im vorigen Blatte:
Narrenseil.

In London wurde oft die Oper: „die Jäger“ gegeben. In einer Scene muß ein Jäger mit einem Bären, der englischen Lieblingsfittte gemäß, sich boxen; er überwindet diesen, setzt sich triumphirend auf denselben nieder und singt eine Bravour-Arie. Ein junger Engländer, ein großer Liebhaber vom Boxen, konnte es nicht leiden, daß der Bär immer besiegt werden sollte; er schlich daher eines Tags auf das Ankleidezimmer des Theaters, und fand sich mit dem Statisten ab, daß er ihn statt seiner für heute die Rolle des Bären spielen lassen mußte; er zog die Bärenhaut an und kroch zur gehörigen Zeit ganz bärenmäßig auf die Bühne. Der Jäger, der nichts davon wußte, wollte ihn, wie gewöhnlich zu Boden werfen; aber wie erstaunte er, als er im Bären einen weit geübtern Boxer verspürte, als er selbst war, und von

ihm auch zu Boden geworfen wurde. Der Bär war damit nicht zufrieden, er setzte sich nun auf den besiegten Jäger, wie dieser sonst auf ihn, und sang nun unter donnerndem Bravorufen und Gelächter der Zuschauer mit aller möglichen Gravität eine Bravour-Arie.

Räthsel.

Die Hälfte ist von höchstem Werthe,
Und doch verschwendet Mancher sie,
Gott gab sie nicht allein dem Reichen,
Der Bettler selbst entbehrt sie nie.
Die andre Hälfte bietet Hoffnung,
Läuscht oft, und spricht doch wieder an,
Nicht minder ist sie schalkhaft, neckisch,
Die Jugend ist ihr zugehan.
Das Ganze findet man sogleich
Man suche nur im Pflanzenreich.

Berliner Localscherg.

— Du, wo hast'n den Rock gekooft? Er ist ja alt, und du hast'n heut zum erstenmal an. „Nu, wo wer ick 'n gekooft haben . . . us'n Trödel.“ — Det thät ick nich; us'n Trödel kooft ick nischt. Ich habe mir mal ooch us'n Trödel 'n Rock gekooft, da hatte sich Einer drinn versäuft gehabt und det gloobst du gar nich, det steckt an, denn seit der Zeit bin ick dir ganz versoffen geworden.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.